

5874/AB XX.GP

zur Zahl 6192/J - NR/1999

Die Abgeordneten zum Nationalrat Theresia Haidlmayr, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage! betreffend „die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz im Justizbereich“, gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die Pflichtzahl betrug für das gesamte Justizressort zum Stichtag 1. Oktober 1998 379.

Zu 2 und 3:

Zum 1. Oktober 1998 waren im gesamten Justizressort 251 nach dem Behinderten - einstellungsgesetz begünstigte Behinderte beschäftigt Davon waren 74 Bedienstete gemäß § 5 Abs. 2 BEinstG doppelt anrechenbar. Zum Stichtag 1. Oktober 1998 wa - ren daher 54 Pflichtstellen nicht besetzt.

Zu 4:

Da die Zahlungen an den Ausgleichstaxfonds für den gesamten Bundesbereich vom Bund als Dienstgeber in einem Gesamtbetrag geleistet werden, verweise ich auf die Antwort des Bundesministers für Finanzen auf die gleichlautend an ihn gerichtete Anfrage.

Zu 5 bis 8:

Ich habe bereits in den bisherigen Anfragen zur Einstellung von behinderten Men - schen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz darauf hingewiesen, dass die Auf -

gabenstellung und die betrieblichen Gegebenheiten in manchen Bereichen des Justizressorts, insbesondere im Bereich der Justizanstalten und der Bewährungshilfe, aber auch im Bereich der Gerichtsvollzieher, nur in sehr eingeschränktem Umfang die Beschäftigung begünstigter Behinderter zulassen. Daran hat sich auch in den letzten Jahren nichts geändert.

Dennoch ist es auch 1998 gelungen, die Zahl der nach dem Behinderteneinstellungsgesetz Beschäftigten nochmals deutlich zu erhöhen. Insbesondere könnte die Zahl der offenen Pflichtstellen vom Stichtag der letzten Anfragebeantwortung (76 offenen Pflichtstellen per 1. Oktober 1997) bis zum 1. Oktober 1998 auf 54, also um 28,9 % verringert werden. Diese Entwicklung ist auf die nachdrücklichen Bemühungen im Justizressort zurückzuführen, begünstigten Behinderten Arbeitsmöglichkeiten zu verschaffen. Durch gezielte Information der zuständigen Mitarbeiter meines Ressorts - insbesondere der Mitarbeiter in den personalführenden Stellen - hat sich das Bewusstsein verfestigt, dass die Eingliederung behinderter Menschen in den Arbeitsprozess ein sozialpolitisch äußerst wichtiges Anliegen ist.

Diesem Anliegen wird auch künftig im Justizressort besonderes Augenmerk zugewendet werden.